

## **Bekanntmachung Nr. 85/2023 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Hohenaspe**

**Amtliche Bekanntmachung Fortschreibung Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Hohenaspe  
- öffentliche Auslegung gem. § 47d Abs. 3 BImSchG**

Gemäß der „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ sowie dem § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind die Lärmbelastungen an klassifizierten Hauptverkehrsstraßen der Stufe 2 zu ermitteln und darzustellen, und zwar in Form einer zwischenzeitlich erstellten Lärmkartierung.

Darüber hinaus sind Maßnahmen festzulegen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden, und zwar in Form so genannter „Lärmaktionspläne“.

Auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten aus dem Jahr 2022 sind die Lärmaktionspläne erneut zu überprüfen.

Der angepasste Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 2 für die Gemeinde Hohenaspe liegt vor und wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenaspe am 14.12.2023 beraten. Es wurde beschlossen den Lärmaktionsplan entsprechend fortzuschreiben.

Die Öffentlichkeit wird gem. § 47 d, Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) über diese Verfahrensschritte informiert und erhält die Möglichkeit, Einblick in die Unterlagen zu nehmen, die zu dem Ergebnis geführt haben (Öffentlichkeitsbeteiligung).

Zu diesem Zweck liegen die Unterlagen in der Zeit vom

**Dienstag den 02.01.2024 bis Donnerstag den 01.02.2024**

im Gebäude der Amtsverwaltung des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, Zimmer 253, Bauamt, während der folgenden Öffnungszeiten:

**Montag und Freitag 8:00 – 12.00 Uhr**

**Dienstag 8:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr**

**Donnerstag 8:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr**

öffentlich aus.

Bis zum 01.02.2024 können Anregungen und Vorschläge zur Lärmaktionsplanung schriftlich eingereicht oder zu mündlich zur Niederschrift gegeben werden.

Unterlagen können im Internet unter der Adresse [www.amt-itzehoe-land.de/amt-und-gemeinden/bauen-wohnen](http://www.amt-itzehoe-land.de/amt-und-gemeinden/bauen-wohnen) ab dem 02.01.2024, die Lärmkarten jedoch ab sofort unter der Adresse [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) eingesehen werden.

**Itzehoe, den 28.12.2023**

**Amt Itzehoe-Land  
Der Amtsdirektor  
Mathias Siebenborn**